

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Hausrecht / Arbeitssicherheit

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

Anders in Paderborn. Beim letzten Konzert des Hochschulorchesters in der PaderHalle zählten wir jedenfalls eine solche Fülle von Reservierungen für Ehrengäste, daß sich jeder ordentlich Eintritt zahlende Besucher auch bei Preisen von nur 3,-- bzw. 6,-- DM übervorteilt vorkommen mußte.

Hausrecht

Mancher hat sich zwar geärgert, zähneknirschend dann aber doch bei der Beantragung 1-tägiger Dienstreisen 'freiwillig' auf das gesetzlich zustehende Tagegeld verzichtet. Auf das Nächstliegende, Dienstgeschäfte außerhalb zu vermeiden und Reisen anordnen zu lassen, sind
nur wenige Mitarbeiter gekommen, die Aufgabenerfüllung mit ganzer
Hingabe stand wohl bei den meisten im Vordergrund. Gleichwohl stand
die Sparmaßnahme des Kanzlers von Beginn an in der Kritik der Betroffenen und wurde sogar bei den letzten Personalversammlungen thematisiert. Der Kanzler zeigte ob der Argumente Wirkung und modifizierte
seine Sparverfügung.

Nach hausinternem Dienstreiserecht ist es jetzt ohne Belang, ob ein Mitarbeiter die Einrichtungen des Studentenwerks in Paderborn, in Höxter, Meschede oder Soest besucht bzw. besuchen kann. In diesen Fällen gibts kein Tagegeld. Ein Gewinn für Vielreiser ist folglich ausgeschlossen, der unvermeidlich entstehende Verpflegungskostenmehraufwand bei Dienstreisen außerhalb des Bereichs der Universität-GH-Paderborn wird nun jedoch entsprechend der Dauer der Abwesenheit durch das Tagegeld ausgeglichen.

Arbeitssicherheit

In den letzten Wochen machten Gasfedern in Rollendrehstühlen Negativschlagzeilen. Da Drehstühle mit verdächtigen Gasfedern auch bei uns
vorhanden sind, wurden nach entsprechenden Informationen der Zentralstelle für Sicherheitstechnik des Landes NRW und des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Paderborn alle Arbeitsplätze unserer Hochschule am
Standort Paderborn überprüft. Das Ergebnis:

170 Stühle sind mit den Gasfedertypen ausgestattet, die in "Verruf" geraten sind. Zwei Stühle wurden sofort aus dem Verkehr gezogen. Die z. Z. noch vorhandenen 168 Stühle weisen keine Merkmale einer unmittelbaren Gefährdung auf. Trotzdem ist die Hochschule bemüht, diese Stühle so schnell wie möglich umzurüsten. Neue Gasfedern sind bestellt, die Zusage der Lieferfirma liegt für die 7. Kalenderwoche vor. Eine Überprüfung aller Stühle in den Abteilungen ist für die nahe Zukunft vorgesehen.

(Dez. 5)

Absenkungszeit

Unter diesem Stichwort, umschrieben im 'Haushaltsbegleitgesetz 1984' firmiert der neueste Kahlschlag im öffentlichen Dienst und es zeigt sich erneut, daß der öffentliche Dienst als finanzielle Manövriermasse der Nation herhalten muß.

Nachdem allerorten Stellen wegfielen, infolge der sechsmonatigen Pflichtvakanzen eine Vielzahl von Beförderungen und Höhergruppierungen verzögert wird und die Anwärterbezüge schon drastisch gesenkt wurden, sind ab 01.01.1984 die Eingangsbezüge der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes und der vergleichbaren Angestellten empfindlich betroffen. Die vom 01. Januar 1984 an eingestellten neuen Mitarbeiter in Eingangspositionen erhalten nämlich monatlich rund 170 DM (gehobener Dienst) bzw. rund 300 DM (höherer Dienst) weniger Grundvergütung als ihre vor dem Stichtag angeheuerten Kollegen, und zwar für die Dauer von 3 bzw. 4 Jahren. Im Tarifbereich gilt zunächst ebenfalls, daß das Grundgehalt für die Dauer der 'Absenkungszeit' nur gemäß der nächstniedrigen Gruppe gezahlt wird. Konkret bemißt das Grundgehalt sich somit z. B. bei Inspektoren nach dem von Hauptsekretären, bei Regierungsräten nach dem von Amtsräten, bei Angestellten nicht nach Vergütungsgruppe BAT V a oder II a, sondern nach V c oder III.



